

**Amtliche Bekanntmachung  
der Großen Kreisstadt Dachau**

**Bebauungsplan Nr. 179/20 "Kindertagesstätte Pollnstraße 5"**

**Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 –BauGB-**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Dachau hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 179/20 "Kindertagesstätte Pollnstraße 5 " beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt zentral in der Stadt Dachau, zwischen Hackenängerstraße und Pollnstraße, in einem reinen Wohngebiet. Er umfasst im Wesentlichen die Flurstücke 2225, 2226 und eine Teilfläche des Flurstücks 2226/2 der Gemarkung Dachau. Im Norden und Süden wird der Geltungsbereich von Wohnbebauung, im Osten von der Pollnstraße und im Westen von der Hackenängerstraße begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Neubaus für ein sechsgruppiges Kinderhaus mit Wohnungen für Bedienstete. Das Bestandsgebäude auf dem Flurstück 2225 bleibt von den Planungen unberührt.

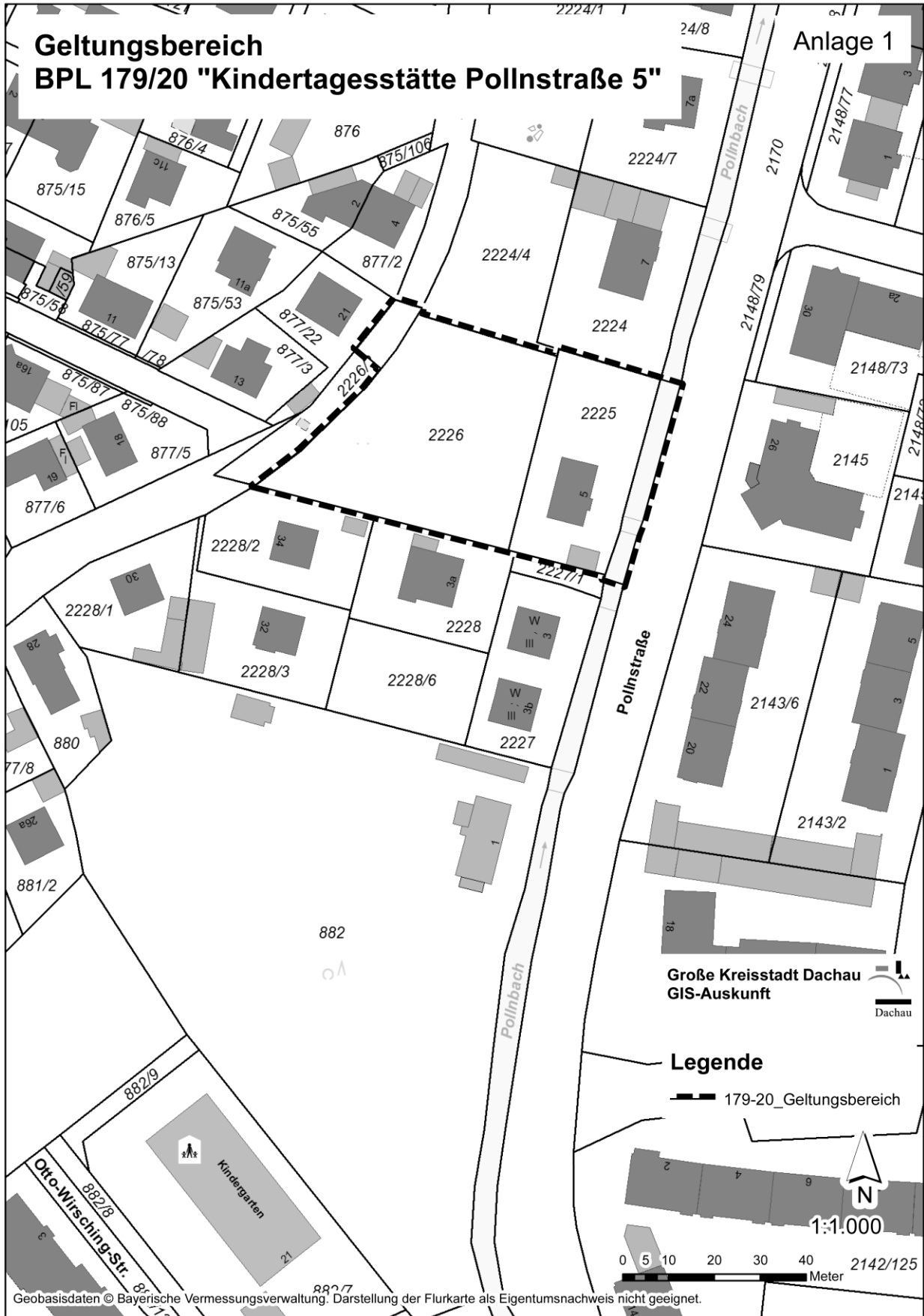
Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Dachau, den 04.03.2020

Große Kreisstadt Dachau  
Florian Hartmann  
Oberbürgermeister

# Geltungsbereich BPL 179/20 "Kindertagesstätte Pollnstraße 5"

Anlage 1



Große Kreisstadt Dachau  
GIS-Auskunft  
Dachau

**Legende**

- 179-20\_Geltungsbereich

1:1.000

0 5 10 20 30 40 Meter

2142/125